



Geschäftsstelle VDSV e.V.
Catja Bach
Geschäftsstelle
Am Esch 9
49838 Langen
office@vdsv.de

Der Inhalt

1. [Erläuterung zur Herausgabe des Newsletters](#)
2. [Aktuelles aus dem Präsidium](#)
3. [Das VDSV-Präsidium in Aktion](#)
4. [Protokoll Präsidiumssitzung Lauf](#)
5. [Unfallversicherungsschutz für aktive Mitglieder des VDSV](#)
6. [Aktuelles zur Better-Mushing-Konzeption](#)
7. [Aktuelle Rangliste Off-Snow/Ergebnislisten Off-Snow](#)
8. [Einige statistische Angaben zur Vereinsentwicklung](#)
9. [Ergebnisse IFSS EM Langdistanz Femundlopet Norwegen](#)
10. [Termine](#)

1) Liebe Verbandsmitglieder, liebe Vereinsmitglieder,

auch wenn die Informationen mit immer höherer Geschwindigkeit zu uns geraten, gibt es dennoch das Bedürfnis nach Informationen außerhalb der Hochgeschwindigkeitsmedien. Diesem Bedürfnis wollen wir mit unserem **Newsletter** Rechnung tragen. Wir hoffen damit einen Kompromiss gefunden zu haben zwischen Schriftform und Facebook-Kommunikation. Es sollen aktuelle Nachrichten, Verbandsinformationen oder -Neuigkeiten an die Mitglieder über ihre Vereine verteilt werden. Dazu möchten wir ein personenunabhängiges Mailadressen-System installieren, über das wir den Newsletter an die Vereine verteilen können. Es wäre hilfreich, wenn in den Vereinen diese Adressen eingerichtet würden.

Sollten Ideen oder Wünsche aus den Reihen der Mitglieder im Newsletter aufgegriffen werden, meldet Euch bitte gerne bei uns!

2) Aktuelles aus dem Präsidium

Leider hat sich Frank Trendelkamp (Ressort Lehrarbeit) entschieden, dem Präsidium des VDSV seine Mitarbeit aufzukündigen. Er hat sich sehr verdient gemacht um die neue Better-Mushing Konzeption, dafür vielen Dank unsererseits. Aus persönlichen Gründen will Sabine Schoierer (Beauftragte Tierschutz) ihr Amt ebenfalls zur Verfügung stellen.

Wir werden weiterhin das operative Alltagsgeschäft aufrechterhalten, auch wenn sich aktuell weitere 3 Mitglieder sportlich in Skandinavien dem Wettbewerb stellen. Ab Mitte März sollte es dann wieder in normalen Bahnen weitergehen. Bis zum Verbandskongress im Mai werden wir sicherlich geeignete Kandidatinnen/Kandidaten für die freigewordenen Stellen vorstellen können.

Mit der Bitte um Nachsicht und Verständnis,

für das Präsidium

Werner Schaub

3) Unser Präsidium in Aktion (Fortsetzung)

Stefanie Hinrichs
Ressort Finanzen
treasurer@vdsv.de



Foto: *Farpfoto* Franziska Pönisch

4) Ergebnisprotokoll - Präsidiumssitzung vom 14. 11.2015

Im Rahmen der DM in Lauf fand am Samstag, den 14.11.2015 ab 17:00 Uhr eine Präsidiumssitzung statt. Es wurde wie folgt erörtert, beschlossen und festgelegt:

- Wahlbedingte Änderungen im Präsidium wurden zwecks Eintrag zum Vereinsregister eingereicht.
- Für die Saison 2015/2016 wurden 634 Freischaltungen vorgenommen nach Zahlungseingang und in dem Zuge die die Vereinsdaten überprüft.
- Viele Vereine oder deren Mitglieder nutzen immer noch nicht ausreichend die VDSV-Mitgliederverwaltung. Außerdem sind die Mitglieder nicht hinreichend informiert, dass sie selber in die MV könnten um dort Dokumente, Fotos etc. zu hinterlegen und den Status ihrer Freischaltung zu prüfen.
- Zur Wiedererlangung einer ausreichenden Handlungsfähigkeit muss die Satzung in Verbindung mit Gebührenordnung, Honorarordnung, Geschäftsordnung sowie weiteren nötigen Ordnungen überarbeitet werden.
- Es wurde beschlossen, eine Unfallversicherung für die jeweils innerhalb der Saison freigeschalteten Musher mit aktiver nationaler Lizenz abzuschließen. Es besteht Versicherungsschutz ab 01.01.2016 für zunächst ein Jahr probeweise. Um den Unfallschutz nach Vorgaben hinreichend fortführen zu können, muss sichergestellt werden, dass die Vereine für die Lizenzinhaber, insbesondere bei Neuanträgen, auch die Verbandsabgaben bezahlt haben, da ansonsten zukünftig keine Freischaltung erfolgen kann. Es wird zum nächsten VK hierfür eine modifizierte Gebührenordnung erarbeitet.
- Zur Vereinfachung für Musher, Vereine und Veranstalter soll es zukünftig jedes Jahr neue Mushermarken im Plastikkartenformat geben, damit die Veröffentlichung von Freischaltungslisten auf der Homepage entfällt (Datenschutz) und die Scheckkarten jeweils bei der Startnummernabholung zusammen mit den Impfpässen vorgelegt werden müssen. Die Karte dient als Nachweis, dass der Musher eine Freischaltung und Unfallversicherungsschutz hat.
- Repräsentative Verbandskleidung für international eingesetzte Musher ist gewünscht und in Arbeit.
- Qualifikationsrichtlinien und –modi werden modifiziert und die Vereine sollen hierfür mehr involviert werden. Derzeit kommen –selbst auf Nachfrage - kaum Ergebnisse von den Rennen, sodass die Athleten –aus jetziger Sicht- verbandsseitig benannt werden müssten. Der VDSV kann keine Ranglisten erstellen, wenn keine Ergebnislisten eingereicht werden!
- Es wird empfohlen, insbesondere bei den Teams „snow“, auf eine langfristige Planung zu setzen, also einen Kader zu bilden aus amtierenden deutschen Meistern und Leistungsträgern, damit die sich und ihr Team je nach Schneelage auch ohne Qualirennen langfristig vorbereiten und planen können. Dieses gilt insbesondere für die EM in Savalen!
- Die deutsche Übersetzung der IFSS-Rennregeln ist annähernd fertig gestellt, sie wird durch die IFSS zur Verfügung gestellt.
- Aufgrund der wachsenden Starterzahlen wird eine Einführung von Qualifikationsvorgaben zur Teilnahme an der VDSV-DM diskutiert. Ein entsprechender Vorschlag wird erarbeitet.
- Es wird eine Parallel-Saison angedacht für den Canicross-Bereich, d.h. Canicross auch im Winter off-snow.
- Das Präsidium weist darauf hin, dass die Schneerennen ECHTE Qualirennen sind für die WSA-WM, eine Teilnahme ist zwingend notwendig, wenn die Teams bei der Nominierung berücksichtigt werden wollen. Die DM ist daher Pflicht für WSA-Ambitionierte, hier Unterjoch, Inzell, Nassau.
- Die Jugend-DM läuft in Lauf integriert in die DM. In Zukunft soll die Jugend-DM separat angeboten werden.
- Es soll ein Ehrenkodex zum Thema Jugendarbeit und Jugendschutz erarbeitet werden als Empfehlung für die Vereine, die aktive Jugendarbeit leisten.
- Ein neues, modifiziertes BM-Konzept befindet sich in der Probephase und wird zeitig vorgestellt. Es werden neue BM-Referenten gesucht. Der Begriff BM-Referent wird ersetzt durch VDSV-Referent.

- Der Husky als Verbandsorgan muss bedauerlicherweise vorläufig eingestellt werden, denn es mangelt an der Zuarbeit der Vereine. Es liegen weder Berichte noch Ausschreibungen vor. Zum Redaktionsschluss lag lediglich ein einziger Artikel vor.
- VDSV-Mitglieder erhalten 10% Rabatt beim Abschluss eines Jahresabonnements für das Magazin „Dog&Sport“.
- Alternativ ist ein VDSV- Newsletter in Arbeit. Es werden für die angeschlossenen Vereine hierfür und für weitere Verbandsnachrichten eigene Emailadressen eingerichtet (vereinsname@vdsv.de – der Zugang kann vom Verein angefordert werden).
- Es werden verschiedene Trainingscamps organisiert (Skijöring, Reschen, Gletscherlehrgang).
- Es wird einen Aufruf geben für ein Kompendium / Wissenspool. Die HP wird erweitert um den Bereich FAQ (was man schon immer Fragen wollte – Schlagwortregister etc.).
- Die Tierschutzordnung wurde überarbeitet. Sobald sie als Datei vorliegt, wird sie zur Abstimmung beim VK vorgelegt. Zum Impfschutz sollen neue Empfehlungen in Zusammenarbeit mit Verbandstierärztin Dagmar Kriegler erarbeitet werden.
- Der Zughundeverein Eiffel e.V. hat einen Antrag auf Aufnahme in den VDSV gestellt. Es erfolgt die satzungsgemäße Veröffentlichung auf der Homepage.
- Für die ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieder soll auf dem nächsten VK eine entsprechende Danksagung für die geleistete Arbeit erfolgen.

Aufgrund des Rücktritts von Kersten Sauskojus wurde Catja Bach kommissarisch für die Geschäftsstelle eingesetzt. Sie übernimmt die Aufgaben der Geschäftsstelle bis zur nächsten ordentlichen Wahl.

Aufgrund des Rücktritts von Rüdiger Bartel muss der Posten des Sportdirektors kommissarisch neu besetzt werden. Rüdiger steht weiterhin beratend zur Verfügung. Marcel Kreuzig wird kommissarisch bis zur nächsten Wahl eingesetzt.

Aufgrund des Rücktritts von Rüdiger Bartel muss ein neuer Vizepräsident in den haftenden Vorstand gewählt werden. Werner Schaub nimmt die Wahl an.

30.11.2015 Stefanie Hinrichs, Ullrich Kuhn

5) **Versicherungsschutz**

Für alle Inhaber einer aktuellen Musherlizenz haben wir seit dem 1.1.2016 einen Unfallversicherungsschutz abgeschlossen, der direkt mit der Musherlizenz verknüpft ist und auf allen Rennen des VDSV und seiner Mitgliedsvereine ihre Gültigkeit findet. Die Versicherungsbedingungen der ARAG findet ihr im Anhang am Ende des Newsletters.

6) **Better Mushing**

Aus aktuellem Anlass hier noch einmal der Hinweis zum Better-Mushing Konzept. Bis zur Vorlage bei der Verbandsausschusssitzung im Mai gilt das bestehende Konzept, damit auch die bestehende Referentenliste. Neureferenten und diejenigen, die nicht berücksichtigt wurden, können sich gerne bei uns melden um ihr Interesse an der Mitarbeit zu bekunden.

7) **Aktuelle Ranglisten**

Die Ranglisten der Mehrhunde- und Wagenklassen findet ihr im Anhang.

Die Rangliste für die ECF-Qualifikation liegt uns bislang für CC vor. Bei Nachfragen zur Rangliste und den bereits veröffentlichten Qualiregeln zur EM in Tschechien könnt Ihr Euch bitte direkt an Eure ECF Beauftragte Birgit Kostbahn wenden! (ecf@vdsv.de)

8) Statistik

Einige Gedankenanstöße zu Entwicklung und Zukunft unseres Verbandes:

(Achtung: Hier sind nur die Mitglieder aufgeföhrt, die die Vereine in die Datenbank eingegeben haben)

1. Der VDSV hat zurzeit 1.464 Mitglieder in 43 Vereinen.
Klein aber oho!
2. Fast die Hälfte unserer Vereine haben weniger als 20 Mitglieder.
Tendenz wohin?
3. Etwa ein Viertel unserer Vereine hat weniger als 10 Mitglieder.
Sinnvoll?
4. 6 Vereine erreichen nicht die 7 benötigten Mitglieder für eine Vereinsgründung.
Tote Leichen?
5. Drei Vereine haben mehr als 100 Mitglieder.
6. Neun Vereine stellen die Hälfte der VDSV Mitglieder.

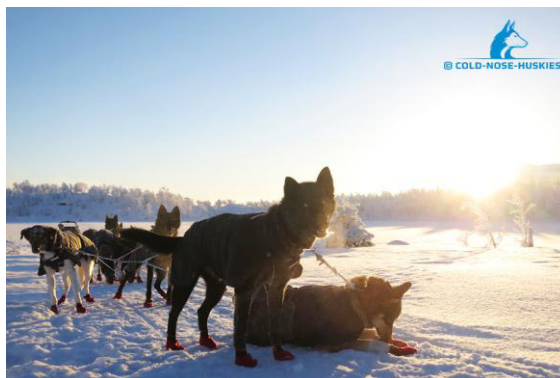
VDSV – quo vadis?

9) IFSS EM Langdistanz Femundsloped Norwegen

Der VDSV wurde durch einige deutsche Musher beim Femundlopet vertreten. Ein Bericht folgt auf der Homepage. Die Platzierungen unserer Teams waren wie folgt:

F600 (38 Teams) 1. Petter Johansen
 23. Ronja Schuchert
 24. Bernhard Schuchert
 28. Lars Hoffmann
 29. Hendrik Stachnau
 Volker Ebertshäuser musste
 gesundheitsbedingt frühzeitig aufhören

F400 (81 Teams) 1. Lasse Austgarden
 36. Michael Hess



Wir gratulieren unseren zwei- und vierbeinigen Sportlern zu diesen Erfolgen.

10) Wichtige Termine

Wichtige Verbandstermine für unsere Mitgliedsvereine mit der Bitte um Beachtung.

Meldung des aktuellen Mitgliedsbestandes bis 31.03.16

Zahlung der Verbandsabgaben
zur Wahrung der Wahlberechtigungen bis 31.03.16

Präsidiumssitzung 09.04.16

Verbandsausschuss und Rennleitertagung 21.05.16

Verbandskongress 23.07.16

Tagesordnungen und Tagungsorte werden frühzeitig bekanntgegeben!

VDSV-Rennkalender 2015/16

Ergebnisse der Rennen September bis Dezember 2015

September

05.09.2015 CC Abendrennen Tierpark Ströhen

<u>Verein</u>	<u>Ergebnisliste</u>	<u>Rangliste</u>
---------------	----------------------	------------------

SSVS-O	Es wurden keine Ergebnislisten eingereicht	
--------	--	--

Oktober

17./18.10 Tierpark Ströhen SSVS

17./18.10 Dieskau MSC

24./25.10 Bermutshain Vogelsberg HSSC

24./25.10 Daldorf SSV Nord

24./25.10 Mühlentour/Kottmarsdorf SSVS Sachsen

SSVS-O	Es wurden keine Ergebnislisten eingereicht	
--------	--	--

MSC	liegt vor	anbei
------------	------------------	--------------

HSSC	Es wurden keine Ergebnislisten eingereicht	
------	--	--

SSV Nord	liegt vor	anbei
-----------------	------------------	--------------

SSVS	nicht erforderlich	
------	--------------------	--

November

07./08.11 Senne

07./08.11 Leipa/ Jessen

14./15.11 Lauf VDSV-DM Dryland

28./29.11 Lohmen Vielseitigkeit

28./29.11 Reisenbach

28./29.11 Grünthalring

SSVM	liegt vor	anbei
-------------	------------------	--------------

SSVS	liegt vor	folgt
-------------	------------------	--------------

FSSC	liegt vor	anbei
-------------	------------------	--------------

SSVS	nicht erforderlich	
------	--------------------	--

BWSC	liegt vor	anbei
-------------	------------------	--------------

MSH	ausgefallen	
-----	-------------	--

Dezember

05./06.12 Elsholz

05./06.12 Eich

NEU 5./6.12.15 Dwerger Sand

12./13.12 Zellingen

19./20.12 Lehmkuhlen

MSC	liegt vor	folgt
------------	------------------	--------------

RSSV	liegt vor	folgt
-------------	------------------	--------------

SSCN	Es wurden keine Ergebnislisten eingereicht	
------	--	--

HSSC	Es wurden keine Ergebnislisten eingereicht	
------	--	--

NSC	liegt vor	folgt
------------	------------------	--------------

*Die Rangliste wird nur aus den Rennen ermittelt, die fristgemäß ihre Ergebnisliste mit den Norwegerpunkten eingereicht haben
Rennergebnisse, die noch nicht vorliegen, können daher nicht bei der Ermittlung der Rangliste herangezogen werden!*

22.1.2016/ i.A. Hin

VDSV-Norwegerpunktetabelle Saison 2015 / 2016 - Gespannklassen

auf Basis der beim VDSV eingereichten Ergebnislisten

Kl	Kat	TOTAL	Nachname	Vorname	Daldorf	Dieskau	Senne	DM Lauf	Reisenbach	Leipa folgt	Elsholz folgt	Eich folgt	Lehmk. folgt
DS2	III	330,96	Gürnth	Marcel		107	113,76	110,20					
DS2	III	246,87	Plum	Antje			122,25	124,62					
DS2	III	219,90	Schuldt	Stefan	111,00			108,90					
DS2	I	213,22	Sum	Roland				102,22	111				
DS2	I	207,91	Weißhäupl	Stefan	107,75		100,16						
DS2	I	178,69	Ebert	Hans-Jürgen				87,33	91,36				
DS2	I	165,39	Seidler	Fay			75,19	90,20					
DS2	I	157,54	Baumann	Silke	91,06		66,48						
DS2	I	142,51	Meyerrose	Sven			72,37	70,14					
DS2	I	126,00	Schumacher	Cheyenne				126,00					rr1
DS2	III	125,68	Gruber-Pestel	Karin			125,68						
DS2	III	122,31	Oberheim	Lisa				122,31					
DS2	III	121,41	Förster	Mike				121,41					
DS2	III	121,24	Hercher	Alain			121,24						
DS2	I	119,61	Martin	Torsten				32,47	87,14				
DS2	I	117,58	Bobek	Lara				117,58					
DS2	III	114,75	Hummel	Peter				114,75					
DS2	III	112,00	Möstl	Anna-Lena			112,00						
DS2	I	107,37	Diehl	Christoph					107,37				
DS2	III	106,28	Held	Ingo				106,28					
DS2	III	103,91	Hammer	Toni				103,91					
DS2	III	101,94	Schuldt	Stefan	101,94								
DS2	I	100,65	Schubert	Tobias	100,65								
DS2	I	99,68	Rechner	Markus				99,68					
DS2	III	98,84	Christiansen	Stephanie			98,84						
DS2	III	97,23	Weber	Rainer				97,23					
DS2	I	96,37	Werneke	Sabrina	96,37								
DS2	I	96,10	Riff	Elisabeth				96,10					
DS2	III	94,00	Gogulewicz	Christine				94,00					
DS2	III	93,07	Lorenz	Peter								93,07	
DS2	I	90,69	Finzel	Stefan		90,69							
DS2	III	90,09	Veit	Stefan								90,09	
DS2	I	85,21	Wunsch	Stefanie		85,21							

VDSV-Norwegerpunktetabelle Saison 2015 / 2016 - Gespannklassen

auf Basis der beim VDSV eingereichten Ergebnislisten

KI	Kat	TOTAL	Nachname	Vorname	Daldorf	Dieskau	Senne	DM Lauf	Reisenbach	Leipa folgt	Elsholz folgt	Eich folgt	Lehmk. folgt
DS2	I	84,65	Rechner	Markus				84,65					
DS2	III	79,01	Kohl	Sascha			79,01						
DS2	I	78,19	Kleemann	Henry				78,19					
DS2	I	73,96	Klatt	Mathias				73,96					
DS2	I	72,13	Böhm	Max					72,13				
DS2	I	72,08	Klinger	Antje	72,08								
DS2	III	69,70	Lpaulsen	Jessica					69,7				
DS2	I	69,44	Weber	Martin			69,44						
DS2	I	68,26	Müller	Ralf					68,26				
DS2	III	68,12	Kleinlanghorst	Marc			68,12						
DS2	III	62,31	Neubert	Beatrix				62,31					
DS2	III	58,73	Schwanz	Kathrin		58,73							
DS2	III	53,06	Dietsch	Carmen					53,06				
DS2	I	45,88	Vaske	Johanna			45,88						
DS2	I	45,68	Schottmüller	Wolf				45,68					
DS2	III	31,49	Kienle	Melanie					31,49				
DS2	III	8,27	Gosse	Enrico		8,27							

DR4	I	233,58	Splitter	Friedhelm			70,04	79,20	84,34				
DR4	III	226,00	Kostbahn	Birgit			106,00	120,00					
DR4	I	184,79	Karpisch	Rene				73,85	110,94				
DR4	I	179,89	Wojcik	Dagmar				81,28	98,61				
DR4	I	179,65	Klein	Jutta	103,14			76,51					
DR4	I	136,13	Görtz	Mario			67,85	68,28					
DR4	I	118,54	Rink	Lorenz		68,76		49,78					
DR4	I	106,00	Hergenhan	Britta	106,00								
DR4	III	104,25	Gürnth	Marcel				104,25					
DR4	III	103,13	Behr	Markus				103,13					
DR4	I	100,50	Rechner	Markus					100,5				
DR4	I	98,77	Tauscher	Norbert				98,77					
DR4	I	98,75	Pichlmeier	Katrina	98,75								
DR4	I	97,57	Sum	Roland					97,57				
DR4	III	97,55	Wiegand	Andrea			97,55						
DR4	I	96,58	Sauer	Eric				96,58					
DR4	III	95,21	Schröder	Nicolle			95,21						

VDSV-Norwegerpunktetabelle Saison 2015 / 2016 - Gespannklassen

auf Basis der beim VDSV eingereichten Ergebnislisten

KI	Kat	TOTAL	Nachname	Vorname	Daldorf	Dieskau	Senne	DM Lauf	Reisenbach	Leipa folgt	Elsholz folgt	Eich folgt	Lehm. folgt
DR4	I	94,08	König	Gisela		49,78			44,30				
DR4	III	92,05	Zacher	Marc									92,05
DR4	I	88,92	Matthes	Isabell					88,92				
DR4	III	88,90	Bach	Catja			88,90						
DR4	III	87,50	Mohr	Ralf									87,5
DR4	III	74,44	Erley	Veronika			74,44						
DR4	I	64,31	Schwenn	Betina					64,31				
DR4	III	58,91	Meigel	Theresa									58,91
DR4	III	53,13	Pfeiffer	Heiko									53,13
DR4	I	47,15	Carlowitz	Udo		47,15							
DR4	II	44,64	Krohn	Jörg	44,64								
DR4	I	42,96	Simsek	Isabella									42,96
DR4	III	39,26	Thies	Mario									39,26
DR4	III	38,89	Carlowitz	Udo					38,89				
DR4	II	16,39	Kernstock-Reitz	Gitte	16,39								
DR4	I	15,94	Ewald	Chiara			15,94						
DR4	III	13,74	Mehl	Fritz					13,74				
DR4	II	2,38	Reincke	Christine					2,38				

DR6	III	200,04	Becker	Thomas			93,17		106,87				
DR6	I	191,21	Erichsen	Levke	103,00				88,21				
DR6	I	179,25	Bobek	Andre					78,44				100,81
DR6	I	173,47	Seidl-Meyerrose	Mirjam			81,46		92,01				
DR6	I	153,63	Bank	Melanie			80,46		73,17				
DR6	III	112,00	Foedtke	Enrique					112,00				
DR6	III	112,00	Schröder	Horst				112,00					
DR6	III	104,12	Ropertz	Rudi				104,12					
DR6	III	104,00	Löffler	Gert		104							
DR6	III	103,76	Rietkerk	Rolf					103,76				
DR6	III	103,00	Lüber	Dr. Jürgen									103
DR6	III	100,67	Flauger	Carsten					100,67				
DR6	III	97,46	Radant	Uwe			97,46						
DR6	I	95,19	Ammon	Guenther					95,19				
DR6	I	90,75	Koch	Andre					90,75				
DR6	I	90,15	Spruth	Silvio		90,15							

VDSV-Norwegerpunktetabelle Saison 2015 / 2016 - Gespannklassen

auf Basis der beim VDSV eingereichten Ergebnislisten

KI	Kat	TOTAL	Nachname	Vorname	Daldorf	Dieskau	Senne	DM Lauf	Reisenbach	Leipa folgt	Elsholz folgt	Eich folgt	Lehmk. folgt
DR6	III	90,11	Lorenz	Peter					90,11				
DR6	I	85,59	Stolz	Jürgen				85,59					
DR6	III	75,81	Kittlaus	Anna			75,81						
DR6	I	67,99	Kleemann	Henry				67,99					
DR6	I	66,98	Mull	Mario	0,00		66,98						
DR6	I	65,24	Klauser	Mirjam					65,24				
DR6	I	63,43	Pech	Andreas		63,43							
DR6	III	60,70	Jesberger	Andrea				60,70					
DR6	I	59,49	Rofallski	Nicola	59,49								
DR6	I	58,42	Rübenkamp	Lars			58,42						
DR6	III	57,45	Meigel	Michael					57,45				
DR6	I	56,22	Hartung	Julia				56,22					
DR6	III	6,64	Krogmann	Eike				6,64					

DR8	III	204,00	Baumann	Gerhard		101,00	103,00						
DR8	III	190,80	Lüber	Dr. Jürgen				84,80	106				
DR8	III	106,00	Stahl	Heinrich				106,00					
DR8	III	99,61	Brotzmann	Holger					99,61				
DR8	III	97,73	Martin	José				97,73					
DR8	III	93,68	Ropertz	Rudi			93,68						
DR8	III	93,45	Oberheim	Jürgen				93,45					
DR8	III	91,64	Foedtke	Enrique			91,64						
DR8	III	90,04	Wolff	André			90,04						
DR8	III	74,39	Stolz	Jürgen				74,39					
DR8	I	72,66	Knödler	Cay					72,66				
DR8	III	71,82	Bigalke	Daniela				71,82					
DR8	I	69,83	Landau	Michael					69,83				
DR8	I	67,69	Brotzmann	Holger					67,69				
DR8	III	65,95	Gotthardt	Ralf				65,95					
DR8	I	61,64	Stein	Silvia					61,64				
DR8	I	55,41	Kallasch	Lothar		55,41							
DR8	I	42,98	Knödler	Cay					42,98				
DR8	III	5,15	Maletzke	Isabell				5,15					

20.01.2016/i. A. Hin

Vorläufige Rangliste vorbehaltlich der Nachprüfung einzelner Ergebnislisten, ohne Gewähr

Rangliste canicross										
				Lehmkuhlen	Eich	Senne	Daldorf	Reisenbach	Lauf	Gesamt
Kategorie	Name	Vorname	Verein							
DCMV	Landau	Thomas	SCVH	108,74					50,45	159,19
	Salzborn	Eric	SCVH	118						118
	Weber	Rainer	RSSV		83,23			73,44		156,67
	Groß	Christian	RSSV		66,1				19,77	85,87
	Godulla	Frank	SCVH					85,02		85,02
	Günther	Bernd	SSVN				74,54			74,54
	Neubert	Ivo	SCVH						118,45	118,45
	Müller	Wolfgang	SCVH						98,11	98,11
	Hoffman	Gerald	RSSV						76,95	76,95
	Jansen	Klaus	SCVH						65,38	65,38
	Winkler	Sebastian	SCVH						64,2	64,2
	Holtmann	Klaus	FSSC						51,46	51,46
	Spamer	Albert	SCVH						36,79	36,79
	Diehl	Michael	RSSV						29,01	29,01
	Scholz	Michael	RSSV						-8,61	-8,61
	Karpisch	Rene	BWSC						0	0
DCM	Frech	Lorenz	Sparta Sled		103			107	119,48	329,48
	Capello	Renzo	Sparta Sled		96,5				90,1	186,6
	Schlittchen	Marko	SCVH						128	128
	Everink	Gerardus	SSVS-O						108,65	108,65
	Kuchendorf	Felix	NSC	75,58			33			108,58
	Sommer	Frank	SCVH						92,83	92,83
	Trendelkamp	Falk	SCVH						87,22	87,22
	Herrman	Alexander	HC						58,4	58,4
	Sattler	Martin	SCVH							

	Moebes	Till	HC						44,16	44,16
	Wintersteller	Markus	FSSC						42,9	42,9
	Heymanns	Jan	SCVH						26,2	26,2
	Auras	Benjamin	SSSV						9,15	9,15
	Spamer	Andre	SCVH						1,55	1,55
	???									
	Kriedemann	Daniel	SCVH	104,22			101,98			206,2
	Lübker	Dirk	SSVS-O	96,77			98,06			194,83
	Kowalski	Ralf	NSSV	94,17						94,17
	Berger	Mark	RSSV			55,08				55,08
	Scholz	Michael	RSSV			46,61				46,61
	Hofmann	Gerald	RSSV					83,08		83,08
	Förschler	Benjamin	SCVH					59,5		59,5
	Haller	Gerd	BWSC					46,62		46,62
	Beck	Peter	HSV SP					33,07		33,07
DCW	Hummel	Viola	SCVH						120	120
	Habermann	Annelie	SCVH						110,16	110,16
	Schmitz	Nadine	SCVH						106,41	106,41
	Krüger	Jennifer	SCVH						100,38	100,38
	Heine	Kathleen	HSVS						92,39	92,39
	Steinemann	Nicole	RSSV						94,66	94,66
	Lübeß	Judith	NSSV			92,61			79,02	171,63
	Grell	Julia	ST						85,02	85,02
	Müller	Nicole	RSSV						83,82	83,82
	Knoll	Carina	ST						42,86	42,86
	Karnowski	Nora	SSWH						31,86	31,86
	Winhausen	Nina				102,13				102,13
	Plate ??	Vera	SCVH	112,11						112,11
	Jäger	Tanja	MSH	108,88			100,96			209,84
	Zebedies	Candy	SCVH	52,49		52,63	82,33			187,45

DCWJ	Babbel	Sinah	SCVH	89,03					
	Hoffmann	Marie	NSC	75,14					
	Trendelkamp	Maj-Brit	SCVH			108			

89,03

75,14

108



Merkblatt zum Gruppenvertrag mit dem Verband Deutscher Schlittenhunde- sportvereine e.V. (VDSV e.V.)

Stand 1.2016

Vorwort

Der Verband Deutscher Schlittenhundesportvereine e.V. (VDSV e.V.) sieht eine wichtige Aufgabe darin, seinen Wettkampflizenzinhabern eine Grunddeckung eines Unfall-Versicherungsschutzes zur Verfügung zu stellen.

Der Verband hat deshalb mit der ARAG Sportversicherung einen Gruppenvertrag unter der Vertragsnummer SpV 1054019 vereinbart, in dem alle Wettkampflizenzinhaber versichert sind. Der gebotene Versicherungsschutz umfasst die Unfallrisiken der Wettkampflizenzinhaber während der Teilnahme an Veranstaltungen des Verbandes und der ausrichtenden Vereine und während der üblichen und sportspezifischen Trainingseinheiten.

Um den Versicherungsschutz im Hinblick auf die Beitragsgestaltung vertretbar und finanzierbar zu gestalten, sollen die vereinbarten Unfallleistungen als Beihilfe verstanden werden, die eine individuelle private Vorsorge nicht ersetzen können. Die Unfallleistungen wurden so gestaltet, dass primär bei schweren Unfallfolgen eine möglichst hohe Invaliditätsleistung zur Verfügung gestellt wird.

Der Gruppenvertrag wird zwischen dem VDSV e.V. und der ARAG Allgemeinen Versicherung-AG geschlossen.

Vertragsgesellschaften

ARAG

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender

Vorstand: Wolfgang Mathmann, Christian Vogée

Sitz: Düsseldorf, HRB Nr. 10 418

USI-ID-Nr.: DE 811 125 216

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Versichert sind alle beim VDSV e.V. gemeldeten Wettkampflizenzinhaber (obligatorische Versicherung). Es werden bundesweit alle Wettkampflizenzinhaber zum Versicherungsschutz angemeldet.
Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb der Wettkampflizenz und endet mit der Rückgabe oder dem Ablauf der Wettkampflizenz.
2. Der Versicherungsschutz umfasst:
 - 2.1 für die versicherten Personen
 - a) die Teilnahme an versicherten Veranstaltungen des Verbandes;
 - b) die Teilnahme an Veranstaltungen, die der Verband an einen Verein als Ausrichter abgegeben hat;
 - c) die Teilnahme an den üblichen und sportspezifischen Trainingseinheiten.
 - 2.2 Der Versicherungsschutz gilt weltweit.
3. Wegerisiko
 - 3.1 Versicherungsfälle auf dem direkten Wege zu und von den versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten sind mitversichert, sofern keine abweichende Regelung vereinbart ist.
 - 3.2 Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Verlassen der Wohnung und reicht bis zur Rückkehr in die Wohnung. Wird der direkte Weg zu einer Veranstaltung nicht von der Wohnung aus angetreten, sondern z.B. von der Arbeitsstätte aus, so gilt dieser Abschnitt sinngemäß. Das gleiche gilt für den Rückweg.
 - 3.3 Bei Unterbrechungen des direkten Weges besteht nur für die Dauer der Unterbrechung kein Versicherungsschutz, es sei denn, dass der zeitliche und räumliche Zusammenhang mit der Veranstaltung gewahrt ist. Sobald der reguläre Weg fortgesetzt wird, besteht wieder Versicherungsschutz.
 - 3.4 Versicherungsfälle am auswärtigen Aufenthaltsort sind mitversichert. Private Aufenthaltsverlängerungen fallen nicht unter den Versicherungsschutz. Wird die Anreise früher oder die Abreise später angetreten als es die Veranstaltung notwendig macht, so besteht Versicherungsschutz nur während der Veranstaltung und auf dem direkten Wege zu und von der Veranstaltung.

B. Versicherungszweige

I. Unfallversicherung

1. Gegenstand der Versicherung

- 1.1 Die ARAG Allgemeine gewährt Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die Versicherten während der Teilnahme an einer Veranstaltung des VDSV e.V. oder seiner ausrichtenden Vereine betroffen werden.
- 1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
- 1.3 Gültig sind die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 88), die Besonderen Bedingungen für die Mitversicherung von Bergungskosten in der Allgemeinen Unfallversicherung (BB Bergungskosten), Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung sowie die Besonderen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung mit Direktanspruch der versicherten Person (BB Direktanspruch 2000), soweit sich nachfolgend keine Abweichungen ergeben.

2. Besondere Vertragserweiterungen

- 2.1 Beim Betreiben des versicherten Schlittenhundesportes gelten folgende Vertragserweiterungen:
 - 2.1.1 In Erweiterung des § 2 III. (1) AUB 88 fallen auch Bauch- und Unterleibsbrüche unter den Versicherungsschutz, wenn sie sofort nach dem Eintritt gemeldet worden sind.
 - 2.1.2 Mitversichert sind auch Gesundheitsschäden und Todesfälle beim Baden und Schwimmen, durch Sonnenstich, sonstige Licht-, Temperatur- oder Witterungseinflüsse, auch wenn sie keine Folgen eines Unfalles sind.
 - 2.1.3 Die Ausschlüsse gemäß § 2 I. (1) AUB 88 gelten mit Ausnahme von Schlaganfällen als gestrichen. Geistes- und Bewusstseinsstörungen jedoch nur, soweit sie nicht auf Trunkenheit zurückzuführen sind.
 - 2.1.4 § 1 IV. AUB 88 erhält folgenden Wortlaut:
Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden.
In teilweiser Änderung von § 8 AUB 88 verzichtet die ARAG Allgemeine darauf, die Leistungen zu kürzen, wenn bei den Unfallfolgen an Gliedmaßen Krankheiten oder Gebrechen mitgewirkt haben. Dies bezieht sich im Besonderen auf den Einwand der degenerativen Mitwirkung.

- 2.2 In teilweiser Abänderung von § 3 I. AUB 88 sind Unfälle von dauernd pflegebedürftigen Personen und Personen mit geistiger Behinderung mit folgenden Leistungen versichert:
- 2.2.1 Für den Todesfall gelten die Versicherungsleistungen gemäß § 7.I. mit Ausnahme von Todesfällen gemäß § 7.VI. Für den Invaliditätsfall gelten die Versicherungsleistungen gemäß § 7.I., soweit der Invaliditätsgrad nach § 7. I. (2) a) und b) AUB 88 (Gliedertaxe) zu bemessen ist. Für Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen besteht Versicherungsschutz auf der Grundlage von § 1 IV. AUB 88.
- 2.3 Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Unfälle von Personen mit geistiger Behinderung, die diese infolge der geistigen Behinderung erleiden.
- 2.4 Mitversichert sind auch Todesfälle von Versicherten, die unmittelbare Folge eines auf der Sportstätte bei der aktiven Teilnahme an Wettkampf erlittenen körperlichen Zusammenbruchs sind.

3. Leistungsbeschreibung

- 3.1 Die ARAG zahlt bei Vollinvalidität die volle für den Invaliditätsfall versicherte Summe, bei Teilinvalidität den dem Grade der Invalidität entsprechenden Teil gemäß § 7 I. AUB 88.
In teilweiser Abänderung von § 7 I. AUB 88 wird bei Teilinvalidität eine Entschädigung nur dann gezahlt, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad 20 % und mehr beträgt.
- 3.2 Ein nach § 7 I. AUB 88 festgestellter Invaliditätsgrad wird wie folgt entschädigt:
Für den 25 % nicht übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die im Versicherungsschein festgelegte Invaliditätsfallsumme,
für den 25 % nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die vierfache Invaliditätsfallsumme,
für den 50 % nicht aber 75 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die fünffache Invaliditätsfallsumme,
für den 75 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die sechsfache Invaliditätsfallsumme.

Bei einem festgestellten Invaliditätsgrad von 100 % wird in Abänderung der progressiven Bewertungsstaffel eine Invaliditäts-Höchstsumme von € 50.000,- zur Verfügung gestellt.
Im Invaliditätsfall erfolgt grundsätzlich Kapitalzahlung. Bei teilweiser Invalidität wird die Entschädigung in der dem Invaliditätsgrad entsprechenden Höhe gezahlt

3. Ausschlüsse

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen:

- 3.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen.
Versicherungsschutz besteht jedoch für Unfälle durch einen Schlaganfall, Herzinfarkt, epileptischen Anfall oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen. Versichert sind die daraus resultierenden Unfallfolgen. Die durch den Schlaganfall, Herzinfarkt oder epileptischen Anfall hervorgerufenen Gesundheitsschäden sind nicht versichert.
Auch besteht Versicherungsschutz für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit, beim Lenken von Kraftfahrzeugen allerdings nur, sofern der Blutalkoholgehalt zum Unfallzeitpunkt unter 1,1 Promille liegt. Versicherungsschutz besteht auch für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente, sofern die Medikamente der ärztlich empfohlenen Dosierung entsprechend eingenommen wurden. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleiben Unfälle durch Drogeneinfluss.
Der Zustand der Übermüdung, Schlaftrunkenheit und das Einschlafen infolge einer Übermüdung gelten nicht als Bewusstseinsstörungen.
- 3.2 Unfälle, die dem Versicherten dadurch zustoßen, dass er vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
- 3.3 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind.
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird. Dieser Versicherungsschutz erlischt am Ende des 14. Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die versicherte Person aufhält. Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht und für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg.
- 3.4 Unfälle des Versicherten bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeuges auszuübenden beruflichen Tätigkeit.
- 3.5 Unfälle, die dem Versicherten dadurch zustoßen, dass er sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeuges an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.
- 3.6 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 3.7 Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.
- 3.8 Gesundheitsschädigungen durch Strahlen.

- 3.9 Gesundheitsschädigungen durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe, die die versicherte Person an ihrem Körper vornimmt oder vornehmen lässt. Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Eingriffe oder Heilmaßnahmen, auch strahlendagnostische und therapeutische, durch einen unter diesen Vertrag fallenden Unfall veranlasst waren.
- 3.10 Infektionen, wenn sie
- 3.10.1 durch Insektenstiche oder -bisse oder
- 3.10.2 durch sonstige geringfügige Haut- oder Schleimhautverletzungen verursacht wurden, durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangten.
Versicherungsschutz besteht jedoch für
- 3.10.3 Tollwut und Wundstarrkrampf;
- 3.10.4 Infektionen, bei denen die Krankheitserreger durch Unfallverletzungen, die nicht nach dieser Ziffer ausgeschlossen sind, in den Körper gelangten sowie für
- 3.10.5 Infektion mit Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (Hirnhautentzündung durch Zeckenbiss), sofern die Infektion zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 25 % oder zum Tode führt.
- 3.11 Infektionen, die durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe verursacht sind. Es gilt jedoch Ziffer 3.9 Satz 2 entsprechend.
- 3.12 Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund. Versicherungsschutz besteht jedoch für Kinder, die zum Zeitpunkt des Unfalles das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausgeschlossen bleiben Vergiftungen durch Nahrungsmittel.
- 3.13 Bauch- oder Unterleibsbrüche. Versicherungsschutz besteht über den Einschluss gemäß Ziffer 1.2.1 hinaus jedoch, wenn sie durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden sind.
- 3.14 Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, gleichgültig, wodurch diese verursacht sind.

4. Auszahlung der Leistung

- 4.1 Die ARAG ist verpflichtet, innerhalb eines Monats, beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten, in Textform zu erklären, ob und in welchem Umfang sie einen Anspruch anerkennt.
Die Fristen beginnen mit dem Eingang folgender Unterlagen:
- 4.1.1 Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen;
- 4.1.2 beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist. Die notwendigen ärztlichen Gebühren, die dem Versicherten zur Begründung des Leistungsanspruchs entstehen, übernimmt die ARAG in voller Höhe.
- 4.2 Erkennt die ARAG den Anspruch an oder hat sie sich mit dem Versicherten über Grund und Höhe geeinigt, leistet die ARAG innerhalb von zwei Wochen. Steht die Leistungspflicht zunächst nur dem Grunde nach fest, wird auf Wunsch des Versicherten ein angemessener Vorschuss gezahlt. Vor Abschluss des Heilverfahrens kann eine Invaliditätsleistung innerhalb eines Jahres nach dem Unfall nur bis zur Höhe einer vereinbarten Todesfallsumme beansprucht werden.
- 4.3 Die versicherte Person und die ARAG sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verlängert sich diese Frist von drei auf fünf Jahre, jedoch nicht über das 18. Lebensjahr hinaus.
Dieses Recht muss
- 4.3.1 von der ARAG zusammen mit der Erklärung über die Leistungspflicht nach Ziffer 4.1,
- 4.3.2 vom Versicherten vor Ablauf der Frist ausgeübt werden.
Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung als die ARAG bereits erbracht hat, ist der Mehrbetrag mit 5 % jährlich zu verzinsen.
- 4.4 Als Unfallversicherer leistet die ARAG für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich
- 4.4.1 im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
- 4.4.2 im Todesfall und allen anderen Fällen die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung.

C. Hinweise für den Schadenfall

Das müssen Sie bei jedem Schadenfall beachten:

1. Im Schadenfall steht der versicherten Person ein eigenes Recht zu, Ansprüche aus dem Vertrag gegen den die ARAG geltend zu machen. Der Schriftwechsel zum Schadenfall erfolgt direkt zwischen der ARAG und der versicherten Person.
2. Jeder Schaden ist bei der

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Abt. Sportversicherung
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Fax: 0211 / 963 36 26
E-Mail: duesseldorf@ARAG-Sport.de

unverzüglich nach Eintritt des Schadenfalls zu melden.
3. Achten Sie darauf, dass die Schadenmeldungen sorgfältig, ausführlich und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Sie sparen unnötige Rückfragen und der Schaden kann schneller bearbeitet werden.
4. Alle Rechnungen zu Heilbehandlungsmaßnahmen wegen Unfallfolgen sind vorab der gesetzlichen Krankenversicherung einzureichen.
5. Bei späterem Schriftwechsel geben Sie bitte immer die Schaden-Nummer an. Sie beschleunigen damit die Bearbeitung des Schadens erheblich.
6. Beachten Sie bitte alle Weisungen des Versicherers, damit jeder Schaden zügig und unbürokratisch erledigt werden kann. Tun Sie selbst alles, um einen Schaden so gering wie möglich zu halten.
7. Wenn Sie allgemeine Fragen zum Versicherungsschutz haben, wenden Sie sich an die ARAG Sportversicherung.
8. Die Vertragsbedingungen sind beim VDSV e.V. hinterlegt und können dort eingesehen werden.